

**LEISTUNGSERKLÄRUNG**

Nr. 13

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Gittersteher Stahl

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Aufstellvorrichtung für ortsfestes vertikales Verkehrszeichen

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Befestigung Aufstellvorrichtung (kein Rohrrahmen) für ortsfestes vertikales Verkehrszeichen

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Georg Ebinger Gesellschaft m.b.H

A-1230 Wien, Eitnergasse 4

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

--

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 1

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

StrAus-Zert (0913)

(gegebenenfalls Name und Kennnummer der notifizierten Stelle)

hat Schritte 1.2. b) i – iii nach dem System 1 vorgenommen

(Beschreibung der Aufgaben Dritter nach Anhang V)

und Folgendes ausgestellt .....

(Leistungsbeständigkeitsbescheinigung, Konformitätsbescheinigung für die werkseigene Produktionskontrolle, Prüf- /Berechnungsberichte — soweit relevant)

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

.....

(gegebenenfalls Name und Kennnummer der Technischen Bewertungsstelle)

Folgendes ausgestellt: .....

(Referenznummer des Europäischen Bewertungsdokuments)

auf der Grundlage von .....

(Referenznummer der Europäischen Technischen Bewertung)

hat ..... nach dem System ..... vorgenommen

(Beschreibung der Aufgaben Dritter nach Anhang V)

und Folgendes ausgestellt .....

(Leistungsbeständigkeitsbescheinigung, Konformitätsbescheinigung für die werkseigene Produktionskontrolle, Prüf- /Berechnungsberichte — soweit relevant)

9. Erklärte Leistung

Anmerkungen zur Tabelle:

1. Spalte 1 enthält die Auflistung der wesentlichen Merkmale, wie sie in den harmonisierten technischen Spezifikationen für den beziehungsweise die Verwendungszwecke nach Nummer 3 festgelegt wurden.
2. Spalte 2 enthält für jedes in Spalte 1 aufgeführte Wesentliche Merkmal die erklärte Leistung gemäß den Anforderungen von Artikel 6, ausgedrückt in Stufen oder Klassen oder in einer Beschreibung in Bezug auf die jeweiligen wesentlichen Merkmale. Wird keine Leistung erklärt, werden die Buchstaben „NPD“ (No Performance Determined/ keine Leistung festgelegt) angegeben.
3. Für jedes in Spalte 1 aufgeführte wesentliche Merkmal enthält Spalte 3:
  - a) die Fundstelle und das Datum der entsprechenden harmonisierten Norm und gegebenenfalls die Referenznummer der verwendeten Spezifischen oder Angemessenen Technischen Dokumentation oder
  - b) die Fundstelle und das Datum des entsprechenden Europäischen Bewertungsdokuments, soweit verfügbar, und die Referenznummer der verwendeten Europäischen Technischen Bewertung.

Wesentliche Merkmale (siehe Anmerkung 1)	Leistung (siehe Anmerkung 2)	Harmonisierte technische Spezifikation (siehe Anmerkung 3)
Windeinwirkung	WL3*	EN 12899-1 5.3.1
Dynamischer Druck aus Schneelast	DSL0* bzw. DSL 1 nur Steher	EN 12899-1 5.3.2
Punktlasten	NPD	EN 12899-1 5.3.3
Teilsicherheitsbeiwert	PAF2*	EN 12899-1 5.2
Temporäre Verformung aus Biegung	TDB5*	EN 12899-1 5.4.1
Temporäre Verformung aus Torsion	NPD*	EN 12899-1 5.4.1
Korrosionsschutz	SP1	EN 12899-1 7.1.7
Verhalten bei Fahrzeuganprall	NPD	EN 12899-1 6.3

**\*Angaben nur relevant bei Lieferung des Gesamtsystems Bildträger + Aufstellvorrichtung!  
 Bemessungsangaben für Rohrsteher: für Bemessung gemäß RVS 05.02.11**

Bezeichnung	Spreizung[mm]	Rohrdurchmesser Standrohre[mm]	Wx [cm³]	Werkstoff
350/48	350	48		S235JRG2
500/60	500	60		S235JRG2
750/60	750	60		S235JRG2
1000/76	1000	76		S235JRG2
1000/90	1000	90		S235JRG2

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt:

--

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

23.12.2024 (Ort und Datum der Ausstellung)      (Name und Funktion)             (Unterschrift)